

Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés

In der Eingangsphase des PhD-Doktoratsstudiums kommt dem Exposé (vgl. § 6 Abs. 1 StPI PhD) eine wichtige Rolle zu. Für die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch den Promotionsausschuss stellt es die hauptsächliche Entscheidungsgrundlage dar. Im Sinne eines Projektplans werden darin die inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojektes mit klaren Fragestellungen festgehalten und die damit verbundenen methodischen und theoretischen Herangehensweisen skizziert. Das Exposé soll darstellen, was, wie und warum etwas untersucht werden soll. Durch die präzise Ausformulierung von Forschungsfrage(n), Vorgangsweise und Forschungsziel wird der Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit abgesteckt und kann als Fahrplan für die Umsetzung des Dissertationsprojektes dienen.

Die Richtlinie ist eine verbindliche Vorgabe. Der Orientierungsrahmen für den Gesamtumfang des Exposés beträgt 10 Seiten. Das Exposé muss den Mitgliedern des Promotionsausschusses mindestens eine Woche vor der Sitzung vorliegen.

Das Exposé muss folgende Punkte umfassen:

1. Deckblatt
 2. Abstract
 3. Darstellung des Themas und der gestellte(n) Forschungsfrage(n)
 4. Darstellung aus der hervorgeht, dass der/die Dissertant/in die Bearbeitung auf der Höhe des fachlichen Diskussionsstands und unter Einbeziehung der relevanten Literatur durchführen wird können (Forschungsbericht)
 5. Bibliographie
 6. Strukturierung und Zeitplan der Durchführung
1. Das Deckblatt vereint folgende Daten: Informationen zum/zur Verfasser/in des geplanten Dissertationsprojektes (vollständiger Name, abgeschlossene Studien); Arbeitstitel; Betreuer/in
 2. Der **Abstract** (max. 150 Wörter) fasst das substanzielle Anliegen zusammen und formuliert die an die Materie herangetragene Fragestellung(en).
 3. Die **Darstellung des Themas und der gestellte(n) Forschungsfrage(n)** (Arial, 1,5-zeilig, 3/3/3/3 Seitenränder) steckt die Aufgabe und Zielsetzung des Dissertationsvorhabens ab. Kritisch ist/sind dabei die gewählte(n) Methode(n) zu diskutieren.
 4. Der **Forschungsbericht** bettet das Vorhaben in den aktuellen status quaestionis der Forschungsdiskussion ein. Dabei soll der/die Dissertant/in zeigen, dass er/sie mit dem Diskurs bereits vertraut ist und sich mit dem Dissertationsvorhaben dazu in ein sinnvolles Verhältnis zu setzen weiß.
 5. Die **Bibliographie** nennt die wichtigen einschlägigen Publikationen, die für eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas einen Bezugspunkt darstellen.
 6. Die **Strukturierung** bietet in Form einer Grobgliederung den formalen Aufbau der Arbeit im aktuellen Planungsstand. Sie ist als Auflistung – analog einem Inhaltsverzeichnis – darzustellen. Der Strukturierung ist ein **Zeitplan der Durchführung** anzuschließen.

